GEMEINSAM STARK –
GEMEINSAM SICHER

Präventionskonzept

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
bei Kindern und Jugendlichen im

MTV Pattensen 1909 e.V.

www.mtv-pattensen.de

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zum Schutzkonzept 2
1. Positionierung des Vorstandes 3
2. Die Bausteine als Übersicht 4
3. Risikoanalyse 5
4. Unsere Grundsätze 9
5. Verhaltensplan 10
6. Selbstverpflichtung 13
7. Hinweis- und Beschwerdemanagement 14
8. Interventionskonzept bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt 16
9. Unsere Kommunikationswege 18
10. Unsere Kontakte und Adressaten 20
11. Anlagen 21

Vorwort zum Schutzkonzept

Der MTV Pattensen 1909 e.V. möchte allen Mitgliedern, Sportlerinnen und Sportlern, Übungsleitenden und Mitarbeitenden sowie seinen Gästen ein sicheres Umfeld bieten. Wir wollen einen Raum schaffen, in dem sich alle frei entfalten dürfen, gemeinsam Sport treiben und ihre eigene Persönlichkeit entwickeln können.

Unser Handeln ist geprägt von einem **Miteinander**, von gelebter **Toleranz** und einem starken Gefühl der **Verbundenheit**. Auf dieser Grundlage gestalten wir einen Sportverein, in dem sich alle, insbesondere Kinder und Jugendliche, sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen können.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt hat für uns höchste Priorität. Wir tragen gemeinsam Verantwortung, respektieren individuelle Grenzen und handeln entschieden, wenn diese überschritten werden. Prävention verstehen wir als gemeinsamen, kontinuierlichen Auftrag, der von Aufmerksamkeit, Sensibilität und klaren Strukturen geprägt ist.

Wir fördern eine Kultur des Hinsehens, des Zuhörens und des Handelns, in der Vertrauen wachsen kann und Unterstützung selbstverständlich ist. Alle Mitglieder tragen dazu bei, eine sichere und achtsame Umgebung zu schaffen.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt haben wir ein verbindliches Schutzkonzept erarbeitet. Dieses ist fest in unserer Vereinssatzung verankert und unterstreicht unseren klaren Anspruch, Verantwortung zu übernehmen und ein sicheres Umfeld für alle zu gewährleisten.

Der Vorstand

1. Positionierung des Vorstandes

„Wir schaffen einen Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche willkommen fühlen dürfen, voller Vertrauen aktiv sind und Sicherheit erleben."

Der MTV Pattensen 1909 e.V. verurteilt jede Form von Gewalt in unserer Gesellschaft, insbesondere jede Form sexualisierter Gewalt und den Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Wir setzen uns im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen aktiv ein für:

- den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt,
- die Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie die Stärkung von Selbst- und Körperbewusstsein,
- die Entwicklung von Empathie und Selbstwahrnehmung im sportlichen Miteinander sowie
- das Informieren über Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten im Verein.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass unser Schutzkonzept in unserem Verein bekannt und spürbar wird durch:

- die Etablierung und die Umsetzung eines verbindlichen Verhaltensplans,
- die Qualifizierung aller im Verein Tätigen zur Stärkung der Handlungssicherheit durch entsprechende Schulungen,
- Förderung einer Kultur des Hinsehens und der Unterstützung von Betroffenen,
- klare Kommunikationsstrukturen und die Benennung von Vertrauenspersonen,
- eine enge Zusammenarbeit mit Fachstellen wie dem Kreissportbund und dem Kinderschutzbund.

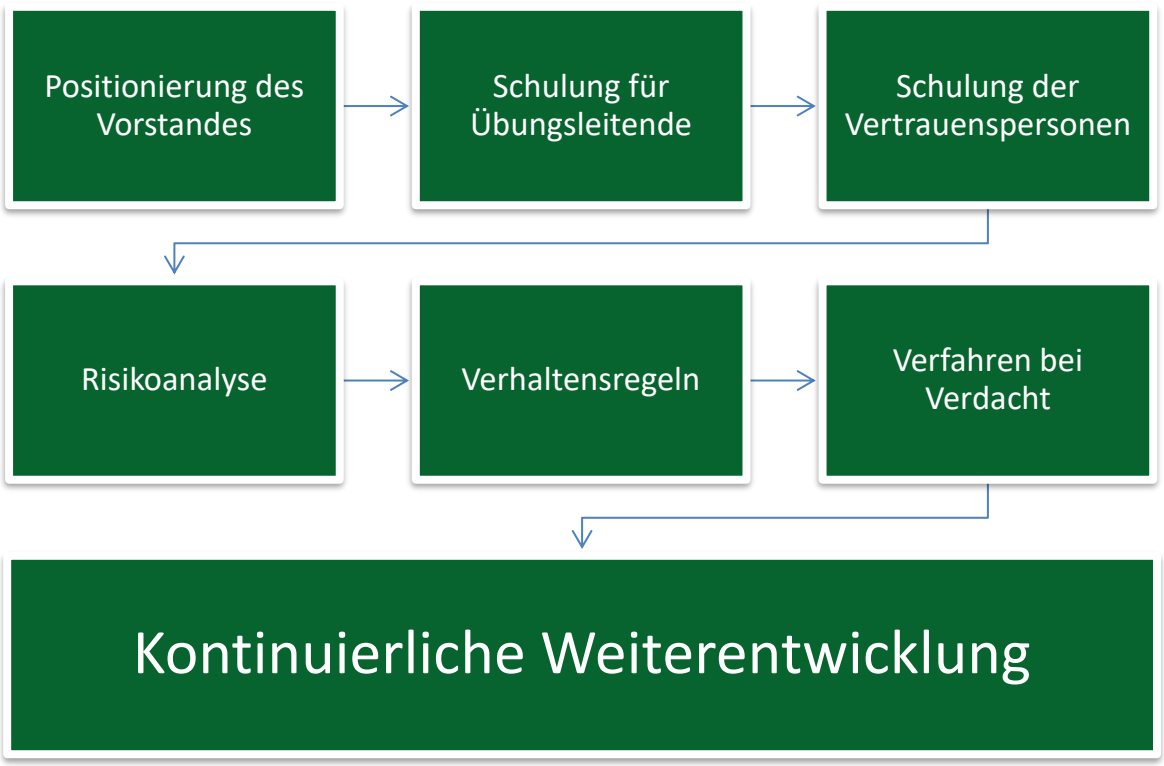
Für uns gilt: jeder Fall von Missbrauch ist einer zu viel. Hinweise werden ernst genommen, Vorfälle konsequent aufgeklärt und unter Einbindung fachlicher Beratungsstellen angemessen verfolgt.

Kinder und Jugendliche sollen durch Sport gestärkt werden, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und selbstbewusst „Nein" zu sagen. Gleichzeitig verstehen wir es als festen Bestandteil unserer Vereinskultur, das Thema Prävention regelmäßig mit Übungsleitenden und Helfenden zu bearbeiten. Hierbei spielen unsere Vertrauenspersonen eine zentrale Rolle: sie stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, begleiten Prozesse eng und unterstützen bei der Einleitung notwendiger Schritte.

Im MTV Pattensen 1909 e.V. ist kein Platz für sexualisierten Missbrauch. Wir schauen nicht weg – wir handeln. Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung und tragen dazu bei, dass unser Verein ein sicherer Ort für alle ist.

Der Vorstand

2. Die Bausteine als Übersicht



3. Risikoanalyse

Verhaltenshinweise zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

1. Strukturelle Risiken

Überschneidungen zwischen Kinder-/Jugendgruppen und Erwachsenengruppen und Überfüllungen einzelner Umkleidekabinen:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Erwachsene und Minderjährige halten sich während des Umziehens und Duschens nicht zeitgleich in einer Umkleidekabine auf. Ein Betreten der Kabine erfolgt nur nach vorherigem Anklopfen und erlaubtem Einlass durch die Kinder und Jugendlichen. Einzige Ausnahme sind hier die Gruppen der ein- bis fünfjährigen Kinder, bei denen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder begleiten.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen erfolgt zeitlich geregelt, indem die Gruppe, deren Training startet, bis zum Trainingsbeginn die Umkleidekabine verlassen hat, sodass ab Beginn der Trainingszeit die vorherige Gruppe die Umkleideräume betreten kann. Zuspätkommende betreten die Kabinen erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen die Umkleidekabinen verlassen haben. Die Übungsleitenden achten hier auf die Einhaltung.
- Zusätzlich kann hier mit Wendeschildern „frei“/„besetzt“ gearbeitet werden.
- Als zusätzliche Umkleidemöglichkeit könnte der Aufenthaltsraum genutzt werden, sobald dieser über einen Sichtschutz an der Fensterfront und ggf. über Trennwände verfügt.

Bekleidungsvorgaben einzelner Sportarten:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Der Sport wird beim Training und bei Wettkämpfen immer in angemessener und der Sportart entsprechender Sportkleidung ausgeübt.
- Den Kindern und Jugendlichen soll es erlaubt sein, längere Kleidung unter der vorgeschriebenen Wettkampfkleidung zu tragen.

Zuschauende, die verbale Gewalt vom Spielfeldrand ausüben:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Übungsleitende stellen sich bei unangemessenen Kommentaren seitens der Zuschauenden schützend vor die Kinder und Jugendlichen und halten klare und deutliche Ansprachen dazu.
- Zuschauende, die grenzüberschreitend kommunizieren, werden von anderen Zuschauenden/ausgewähltem Ordnungspersonal auf die Verhaltensregeln aufmerksam gemacht.
- In Härtefällen kann hier vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden, sodass Platzverweise und Hausverbote ausgesprochen werden dürfen.

2. Bauliche und räumliche Risiken

Zu wenig Umkleidemöglichkeiten, um die Gruppen nach Geschlecht und Alter (Erwachsene, Kinder und Jugendliche) zu trennen:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Siehe strukturelle Risiken.
- Fehlende Beschilderungen der Umkleidekabinen nach Geschlechtern werden nachgerüstet.
- „Pop-Up"-Kabinen dienen als mobile Umkleidemöglichkeit, sodass sich die Kinder und Jugendlichen geschützt umziehen können.

Freie Einsicht von außen in verschiedene Räumlichkeiten:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- In den betroffenen Räumen werden Sichtschutzmöglichkeiten wie Klebefolie oder Jalousien angebracht.
- Eine zusätzliche Beschilderung „Heute kein Durchgang" soll installiert werden, damit der Raum ausweichend als Umkleidemöglichkeit dienen kann.

3. Risiken durch Körperkontakt

Hilfestellungen durch Übungsleitende:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Übungsleitende und Helfende unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung und handeln entsprechend.
- Hilfestellungen und Berührungen werden immer angekündigt und das Einverständnis abgewartet.
- Kinder legen ihre Grenzen selbst fest und kommunizieren diese mit den Übungsleitenden und Helfenden.

Behandlungen von Verletzungen:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Bei akuten Verletzungen ist Erste-Hilfe zu leisten
- Wenn ein Kind Trost braucht, wird zuerst gefragt, ob es berührt werden möchte.
- Kinder und Jugendliche werden nicht durch Erwachsene massiert sowie therapiert.

4. Risiken durch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Machtverhältnisse zwischen Übungsleitenden und Teilnehmenden:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Die Verhaltensregeln, die Selbstverpflichtungserklärung und die Positionierung des Vereins geben die Rahmenbedingungen für den Umgang in den einzelnen Gruppen vor.
- Übungsleitende und Vertrauenspersonen werden regelmäßig geschult.

- Kindern und Jugendlichen werden Entscheidungen transparent gemacht (z.B. zu Wettkampfaufstellungen).
- Kinder und Jugendliche werden sensibilisiert, Grenzen aufzuzeigen und für sich einzustehen.

Aufsichtspflicht:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Dem Verein ist es sehr daran gelegen, dass Trainingsgruppen grundsätzlich durch mindestens zwei Personen (Übungsleitende/Helfende) beaufsichtigt werden. Hier können auch Eltern zur Aufsicht miteinbezogen werden.
- Die Übungsleitenden haben einen Gesamtüberblick über die Räumlichkeiten und den Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen vor, während und nach den Trainingszeiten und verlassen das Gelände erst, wenn sich alle auf den Heimweg begeben haben.
- Kinder und Jugendliche dürfen nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten und Übungsleitenden auch nach dem Training auf dem Gelände verweilen.
- Ein Einzeltraining muss angekündigt und mit der Abteilungsleitung sowie den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.

5. Risiken durch Medien

Foto- und Videoaufnahmen:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Die Nutzung von Smartphones und Kameras in den Umkleidekabinen und Duschen ist verboten, damit keine Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden können. Entsprechende Plakate zu den Regeln in den Umkleidekabinen hängen an den jeweiligen Türen und in den Räumen selbst.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen ist das Fotografieren sowie Filmen erlaubt.
- Für das private Training sind Einverständniserklärungen nötig und es werden intern Regelungen für den Umgang mit den Dateien festgehalten.

Soziale Medien:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Die Weitergabe und Veröffentlichung von digitalen Aufnahmen ohne vorherige Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist untersagt.
- Für Vereins- und Mannschaftsaccounts auf Instagram werden klare Regelungen festgelegt und Verantwortliche für die Inhalte benannt.
- Das Vereinslogo darf nur auf offiziellen Vereinsaccounts verwendet werden, die auch vom Verein selbst geführt werden.

Kommunikation über soziale Medien/Dienste:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Die Altersempfehlungen für Apps wie WhatsApp/Instagram etc. werden beachtet, sodass nur mit den jeweiligen Eltern über diese Medien kommuniziert wird.

- WhatsApp-Gruppen unter Jugendlichen ab 14 Jahren sind nur mit inhaltlichen und sportlichen Themen gestattet.
- Für Zu- und Absagen werden Apps wie “Teampunkt” oder “Spielerplus” genutzt, sodass die Kommunikation über soziale Dienste möglichst geringgehalten wird.
- WhatsApp-Kanäle werden nur von berechtigten Personen gepflegt.

6. Sonstige Risiken

Freier Zugang auf das Vereinsgelände:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Kinder und Jugendliche werden motiviert, sich zu beschweren, wenn sie sich durch fremde Menschen beobachtet fühlen. Bei Bedarf werden diese Personen von den Übungsleitenden darauf angesprochen.

Altersinhomogene Gruppen (ab 6 Jahren und älter):

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Bei altersinhomogenen Gruppen erfolgen gezielte Ansprache in der Gruppe. Außerdem werden die Minderjährigen bzw. Jüngsten regelmäßig befragt, ob sie sich in der Gruppe unwohl fühlen, um Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Eine weibliche Gruppe wird von männlichen Übungsleitenden trainiert und andersherum:

➔ **Prävention in unserem Verein:**

- Um Spannungen zwischen Übungsleitenden und der Gruppe zu vermeiden, werden Verhaltensregeln etabliert und regelmäßig Rücksprachen gehalten.
- Gegebenenfalls kann ein Mannschaftsrat eingeführt werden, der zwischen Übungsleitenden und der Gruppe vermittelt.
- Wenn möglich, können weitere Betreuungspersonen des jeweiligen Geschlechtes in die Gruppe integriert werden.

4. Unsere Grundsätze

MITEINANDER

Wir trainieren **respektvoll** und **gewaltfrei** miteinander.
Uns ist es wichtig, dass sich alle wohl und **sicher** fühlen können.
Wir setzen **Grenzen**, respektieren sie und achten aufeinander.

TOLERANT

Niemand darf ausgegrenzt werden.
Wir schätzen **Vielfalt** und gehen **fair** miteinander um.
Wir **helfen** einander und sprechen Probleme offen an.

VERBUNDEN

Der MTV **schützt** seine Kinder und Jugendlichen.
Wir stehen ihnen sensibel und **vertrauensvoll** zur Seite.

5. Verhaltensplan

Unsere Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Verantwortungsbewusstsein
Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, in unseren Händen liegt.

Wir bewahren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und ihren Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Ihre Persönlichkeit wird geachtet und ihre Entwicklung unterstützt.

Das persönliche Empfinden der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und wir stellen sicher, dass ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten angeboten werden.

Wir sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handeln nach den Gesetzen des „Fair Plays“.

Wir sind uns bewusst, dass Abhängigkeiten entstehen und gehen mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen respektvoll um.

2. Gleichbehandlung
Wir respektieren jedes Kind und jeden Jugendlichen und behandeln alle gleich und fair. Niemand erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung und es werden keinem Kind oder Jugendlichen Geschenke gemacht, die nicht zuvor mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abgesprochen sind.

Unter keinen Umständen wird ein Kind oder Jugendlicher wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft benachteiligt oder ausgeschlossen.

3. Mitnahme in den Privatbereich
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in unseren Privatbereich (Wohnung, Garten, Haus, Hütte, etc.) mitgenommen. Wollen wir Anvertraute in den privaten Bereich mitnehmen, erfolgt dies nur in der Gruppe und muss vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden. Es muss mindestens eine weitere erwachsene Person, optimalerweise ein Elternteil, anwesend sein.

Wir teilen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit den Kindern und Jugendlichen.

Ein Einzeltraining muss mit der Abteilungsleitung sowie den Eltern abgesprochen werden. Das „Prinzip der offenen Tür“ oder das „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür muss zu jederzeit von innen und außen geöffnet werden können.

4. Körperkontakt
Körperlicher Kontakt in Form von Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation oder Trösten darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellungen und Berührungen werden immer angekündigt und das Einverständnis abgewartet. Kinder legen ihre Grenzen selbst fest und kommunizieren diese mit den Übungsleitenden und Helfenden.

5. Angemessene Sprache
Unsere Sprache ist wertschätzend und respektvoll. Wir tätigen keine abwertenden, sexistischen und diskriminierenden Äußerungen.

6. Angemessenes Auftreten
Mit unserem Verhalten gehen wir als positive Vorbilder voran und verzichten auf jegliche Art von Diskriminierung, Sexismus und Gewalt. Unserer Vorbildfunktion sind wir uns bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir achten auf eine dem Sportbetrieb und dem Umfeld angemessene Kleidung. Als angemessen gilt die Wettkampfbekleidung der jeweiligen Sportart.

8. Umkleidekabine und Duschraum
Umkleide- und Duschmöglichkeiten sind getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung zu stellen.

Die Umkleidekabinen der Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich nicht unangekündigt betreten. Davon unberührt bleibt das Betreten der Umkleidekabinen in Notfallsituationen.

Abweichungen: *Gruppen mit Kindern im Alter von bis zu sechs Jahren sind geschlechtlich gemischt. Die Begleitung der Kinder in Umkleide- und Sanitärräume erfolgt durch die Begleitperson des Kindes.*

Das Benutzen von Mobiltelefonen und Kameras ist in den Umkleide- und Duschräumen strengstens untersagt.

9. Übernachtungssituationen
Erwachsene Übungsleitende und Begleitpersonen übernachten grundsätzlich getrennt zu den Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen in Sporthallen oder sonstigen

großräumigen Schlaforten, kann von dieser Regel abgewichen werden. Bei Übernachtungen und Vereinsfahrten sind immer mindestens zwei Begleitpersonen sicherzustellen.

10. Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial

Bei Veranstaltungen ist das Erstellen digitaler Aufnahmen gestattet, sofern das Motiv als Veranstaltung erkennbar ist. Vor einer Veröffentlichung müssen diese Aufnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen von Verantwortlichen geprüft werden.

6. Selbstverpflichtung von Übungsleitenden

Alle Übungsleitenden, Betreuenden, Mitarbeitenden sowie alle Trainerinnen und Trainer des MTV Pattensen 1909 e.V. sind verpflichtet, dem MTV zu Beginn ihrer Tätigkeit:

1. ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorzulegen
2. die beigefügte Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben
3. sich über den Inhalt der Positionierung und des Verhaltensplans des MTV zum Thema in Kenntnis zu setzen und die Inhalte anzuwenden und zu befolgen
4. an einer Grundschulung zum Thema „Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen“ teilzunehmen und sich auch später regelmäßig dazu fortzubilden.

7. Hinweis- und Beschwerdemanagement

Ein transparentes und den Kindern und Jugendlichen zugängliches Hinweis- und Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Präventionskonzeptes. Es dient dazu, Anliegen, Kritik, Hinweise und Beschwerden – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – ernst zu nehmen, Verdachtsfälle strukturiert zu bearbeiten und sichere Lösungswege zu gewährleisten.

1. Annahme von Hinweisen und Beschwerden
Alle Hinweise werden unabhängig von ihrer Form oder ihrem Inhalt ernst genommen. Die angesprochene Person nimmt sich ausreichend Zeit, hört aufmerksam zu und begegnet der hinweisgebenden bzw. beschwerdeführenden Person wertschätzend und respektvoll. Dabei werden Vertrauen, Angstfreiheit und der Schutz der Privatsphäre stets berücksichtigt. Auf Wunsch ist auch eine anonyme Kontaktaufnahme möglich.

Grundsätzlich können alle im Verein tätigen Erwachsenen als erste Ansprechpartner fungieren. Zusätzlich stehen folgende einfach zugängliche und unterschiedliche Kommunikationswege zur Verfügung:

- direkte persönliche Ansprache der Vertrauenspersonen
- Kontaktaufnahme über unseren Kümmerkasten oder per E-Mail
- QR-Code auf Infoplakaten mit Verlinkung zum Kontaktformular
- Informationen und Kontaktmöglichkeiten auf der Internetseite des MTV Pattensen
- Kontaktaufnahme über die Mitglieder des Vorstandes

→ Darüber hinaus wird auf externe Hilfs- und Beratungsangebote hingewiesen.

2. Verbindlichkeit und Zuständigkeiten
Hinweise und Beschwerden sollen grundsätzlich auf der Ebene gelöst werden, die sie unmittelbar betreffen. Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, wird der Vorstand hinzugezogen. Besteht ein Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder ein entsprechender Verdacht, sind immer die Vertrauenspersonen einzubeziehen, die den Vorstand umgehend informieren.

Alle Ansprechpartner sind zur strikten Vertraulichkeit verpflichtet. Anonyme Hinweise und Beschwerden werden grundsätzlich an den Vorstand weitergeleitet. Der offene Umgang mit einer Beschwerde erfordert einen besonders wertschätzenden und sensiblen Umgang mit der betroffenen Person.

3. Konsequente Beschwerdebearbeitung
Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen. Ziel ist es, gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden und belastende Situationen nachhaltig zu verbessern. Die betroffene Person wird transparent über die geplante Vorgehensweise und den Verlauf des Prozesses informiert.

Bei Bedarf können vorübergehende Übergangslösungen geschaffen werden. Es wird zudem die Möglichkeit eröffnet, auch anonyme Beschwerden im Verlauf offen zu

legen. Informationsmaterial zu örtlichen und externen Hilfsangeboten liegt im Verein aus.

4. Ablauf des Hinweis- bzw. Beschwerdeverfahrens

Das Hinweis- bzw. Beschwerdeverfahren erfolgt in klaren, nachvollziehbaren Schritten:

1. **Erstgespräch** zur Klärung des Anliegens, der Erwartungen und möglicher Lösungsvorschläge
2. **Versuch der Klärung** unter den beteiligten Personen; bei Bedarf Einbeziehung des Vorstandes
3. **Rückmeldung** über Entscheidungen und vereinbarte Maßnahmen
4. **Rückkopplung**, um den Grad der Zufriedenheit der betroffenen Person mit dem Ergebnis und dem Prozess festzustellen

Bei Hinweisen, Beschwerden oder Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt wird verbindlich nach dem Interventionskonzept des Vereins vorgegangen.

8. Interventionskonzept bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Das Interventionskonzept beinhaltet das Vorgehen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Verein. Ziel ist es, betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen und sie optimal zu begleiten.

1. Aufnahme des Vorfalls
Wird ein Vorfall bekannt oder eine entsprechende Meldung gemacht, wird unverzüglich eine Vertrauensperson informiert. Die Vertrauensperson steht der betroffenen Person als Ansprechpartner zur Verfügung und führt unmittelbar ein Erstgespräch. Das Gespräch wird schriftlich dokumentiert.

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen erfolgt eine vorläufige Einschätzung, ob es sich um einen Vermutungsfall (Hinweise auf mögliches Fehlverhalten) oder einen Verdachtsfall (konkrete Hinweise auf ein Fehlverhalten) handelt.

Zur Absicherung der Einschätzung findet ein Austausch mit mindestens einer weiteren Vertrauensperson statt.

2. Abstimmung und Verantwortlichkeiten
Die Vertrauensperson informiert den Vorstand zeitnah über den Sachverhalt. In gemeinsamer Abstimmung wird das weitere Vorgehen festgelegt. Die Verantwortung für weiterführende Maßnahmen liegt grundsätzlich beim Vorstand.

Kommt zwischen Vertrauensperson und Vorstand kein Einvernehmen zustande, ist die Vertrauensperson berechtigt, nach eigener fachlicher Einschätzung notwendige Schutz- und Interventionsmaßnahmen einzuleiten, um das Wohl der betroffenen Person sicherzustellen.

3. Maßnahmen
Alle Beteiligten werden angemessen einbezogen. Dabei wird nochmals geklärt, ob es sich um einen Vermutungs- oder Verdachtsfall handelt. Bei einem Vermutungsfall wird eine Lösung auf Grundlage des Regelwerks des MTV Pattensen 1909 e. V. angestrebt und verbindlich vereinbart.

Bei einem Verdachtsfall wird grundsätzlich eine externe Fach- und Beratungsstelle eingeschaltet (z. B. der Kinderschutzbund Harburg). Das weitere Vorgehen – einschließlich einer möglichen Kontaktaufnahme zu den Eltern – wird individuell und in Abstimmung mit der Beratungsstelle entschieden.

Eine Anzeige bei der Polizei erfolgt grundsätzlich erst nach Rücksprache mit der externen Beratungsstelle, außer es besteht eine akute oder unmittelbare Gefährdung.

Zur rechtlich sicheren Begleitung des Verfahrens nimmt der Vorstand zusätzlich Kontakt zu einer Rechtsberatungsstelle auf (z.B. Landessportbund).

4. Kommunikation und Schutz der Persönlichkeitsrechte

Die interne und externe Kommunikation erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Dabei ist jederzeit der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sicherzustellen. Sensibilität, Vertraulichkeit und ein verantwortungsvoller Umgang mit Informationen haben oberste Priorität.

9. Unsere Kommunikationswege

Eine transparente und regelmäßige Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutz- und Präventionskonzeptes. Ziel ist es, alle Mitglieder – insbesondere Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten – über Inhalte, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen zu informieren.

Direkte Information und Verantwortlichkeiten
Die Vertrauenspersonen und der Vorstand übernehmen eine zentrale Rolle in der Kommunikation des Präventionskonzeptes. Jedes neue Vereinsmitglied erhält bereits bei Eintritt eine verständliche Information über das Schutz- und Präventionskonzept.

Die Vertrauenspersonen stellen sich mindestens einmal jährlich in allen Gruppen mit Teilnehmenden unter 18 Jahren persönlich vor. Dabei erläutern sie die Inhalte des Präventionskonzeptes alters- und zielgruppengerecht und machen deutlich, an wen sich Kinder und Jugendliche bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können.

Darüber hinaus berichten die Vertrauenspersonen in regelmäßigen Abständen in den Vorstandssitzungen über ihre Tätigkeit. Dies umfasst aktuelle Entwicklungen, anstehende Aufgaben sowie geplante oder laufende Projekte im Bereich Prävention und Schutz.

Multiplikatoren im Präventionskonzept
Multiplikatoren wie Vertrauenspersonen, Obleute und der Vorstand tragen eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung und Verankerung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Sport. Sie wirken als Vorbilder und Ansprechpersonen.

Alle Betreuenden, Übungsleitenden, Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeitenden des Vereins setzen sich regelmäßig mit dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ auseinander. Dies kann sowohl durch interne Angebote des Vereins als auch durch externe Schulungen, Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen erfolgen.

Darüber hinaus nehmen die Vertrauenspersonen mindestens einmal jährlich aktiv Kontakt zu allen Trainerinnen, Trainern und Übungsleitenden der einzelnen Gruppen auf. Dieser Austausch dient der Information, Reflexion und Vernetzung.

Medien und Öffentlichkeitsarbeit
Die Presseabteilung bzw. die digitale Arbeitsgruppe unterstützt die Umsetzung und Sichtbarkeit des Präventionskonzeptes durch mediale Kommunikation. Ziel ist es, das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport langfristig präsent zu halten.

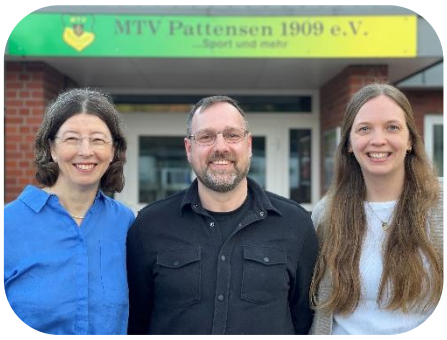
Auf der Vereinshomepage ist ein gut sichtbarer **Shortlink** eingerichtet, der direkt auf eine Informationsseite zum Schutz- und Präventionskonzept führt. Dort sind unter anderem die Vertrauenspersonen mit ihren Kontaktmöglichkeiten genannt. Zusätzlich führen **QR-Codes auf Aushängen in den Vereinsräumen** über einen Shortlink zu einem Kontaktformular, über das die Vertrauenspersonen unkompliziert erreicht werden können.

Der Verein informiert regelmäßig über das Schutzkonzept, präventive Maßnahmen sowie aktuelle Entwicklungen auf der Internetseite und über die vereinseigenen sozialen Medien.

Darüber hinaus erscheinen in der Mitgliederzeitung Artikel zum Thema. Einmal jährlich wird zudem eine Presseinformation veröffentlicht, die über den aktuellen Stand der Präventionsarbeit, Fortschritte und geplante Maßnahmen berichtet.

10. Unsere Kontakte und Adressaten

Unsere Vertrauenspersonen



Jana Wagner:
vertraue-jana@mtv-pattensen.de



Lea Meyer:
vertraue-lea@mtv-pattensen.de



Markus Westermann:
vertraue-markus@mtv-pattensen.de



Vorstand



Jan Trodler
MTV Pattensen 1909 e.V.
Vorsitzender
vorstand@mtv-pattensen.de
Telefon: 0176/81294500

www.mtv-pattensen.de

Koordinationsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreis Harburg:
Frau D. Gaschler: d.gaschler@lkharburg.de, Telefon: 04171/69341565

Weitere Ansprechpartner:
Kinderschutzbund Harburg: Telefon: 04181/380636
Nummer gegen Kummer: 116 111

11. Anlagen

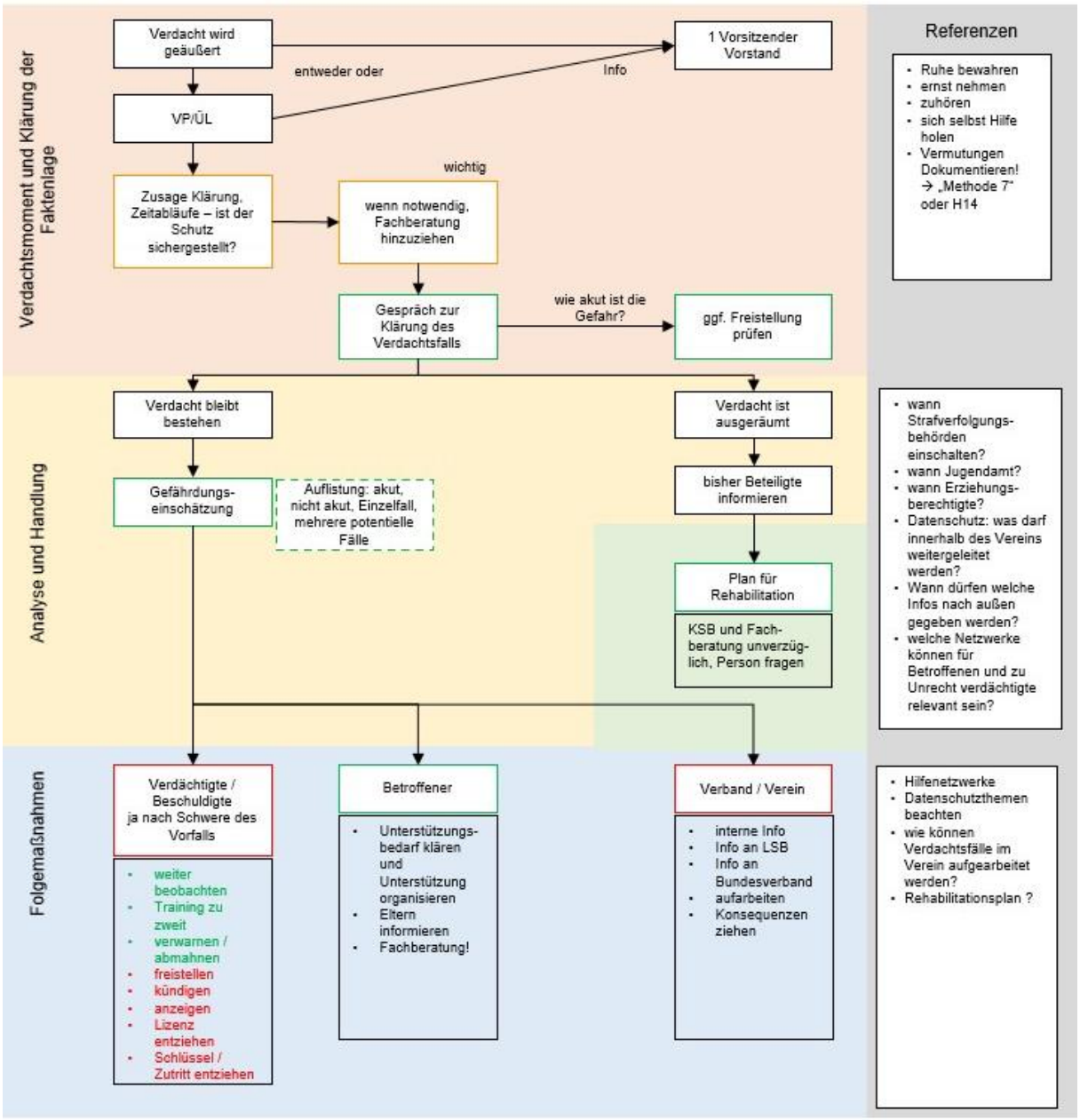
Selbstverpflichtungserklärung

zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Vereinsarbeit im MTV Pattensen 1909 e.V.

1. Ich habe die Grundsätze zum Kinderschutzkonzept des MTV Pattensen 1909 e.V. gelesen und verstanden.
2. Ich bin mir bewusst, dass ich ein Teil des Schutzkonzeptes bin und werde dieses aktiv unterstützen, indem ich mich an die Verhaltensregeln und Vorgaben halte.
3. Ich respektiere die Intim- und Privatsphäre der Mitglieder, Sportler und Sportlerinnen, der Ehrenamtlichen des MTV Pattensen 1909 e.V. sowie anderer Personen im Umkreis des Vereins.
4. Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz. Meinem Gegenüber trete ich stets angemessen und wertschätzend entgegen.
5. Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten sind keine Bestandteile des Vereinslebens im MTV Pattensen 1909 e.V. Dagegen nehme ich eine klare Haltung ein.
6. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und ignoriere sie nicht. Ich sorge dafür, dass derartige Situationen bei den Beteiligten offen angesprochen werden.
7. Im Falle einer Grenzverletzung informiere ich die Vertrauenspersonen und hole, wenn nötig, Hilfe hinzu.
8. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht immer an erster Stelle!

Name	Datum	Unterschrift

Interventionsplan des MTV Pattensen 1909 e.V.



Kommunikationswege

Direkte Information und Verantwortlichkeiten

- jedes neue Mitglied erhält bei Eintritt eine Information zum Präventionskonzept
- die Vertrauenspersonen stellen sich einmal jährlich in allen Gruppen mit Teilnehmenden unter 18 Jahren vor und erklären das Präventionskonzept altersentsprechend
- Informationsweiterleitung durch Aushänge, Kümmerkasten
- die Vertrauenspersonen berichten regelmäßig auf den Vorstandssitzungen über ihre Arbeit und anstehende Aufgaben und Projekte

Multiplikatoren im Präventionskonzept

- jeder Betreuende, Übungsleitende, Trainierende, Mitarbeitende setzt sich regelmäßig mit dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ auseinander, dies kann intern oder extern erfolgen
- Organisation von Schulungen durch die Vertrauenspersonen
- die Vertrauenspersonen nehmen einmal jährlich Kontakt mit allen Trainerinnen, Trainern und Übungsleitenden der Gruppen auf

Medien und Öffentlichkeitsarbeit

- Shortlink auf Website von Startseite zum Thema mit Link zu Vertrauenspersonen
- Shortlink von QR-Code auf Aushängen zu Kontaktformular zu Vertrauenspersonen
- regelmäßige Informationen auf der Website und den sozialen Medien
- regelmäßige Artikel in der Mitgliederzeitung und einmal jährlich Presseinformation zum Thema, um über Stand zu berichten

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

zur Aufnahme und Archivierung einer Meldung zu einem Verdacht oder Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sportverein

Handlungsgrundsätze zum Umgang mit Betroffenen

1. **Ruhe bewahren, keine überstürzten Reaktionen, Anonymität wahren!**
 ➔ *„Gut, dass du angerufen hast.“, „Wir nehmen es ernst!“, „Wir gehen dem nach!“*
2. **Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Schutz herstellen!**
 ➔ *Verhalten der betroffenen Personen beobachten, keine direkte Konfrontation. Zuhören und zur Kenntnis nehmen.*
3. **Genau beobachten und Aussagen und Situation dokumentieren!**
 ➔ *Nichts auf eigene Faust unternehmen. Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen erteilen. Protokoll handschriftlich ausfüllen, um Störungen zu vermeiden*
4. **Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**
 ➔ *Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang! Keine eigenen Befragungen durchführen. Nicht unseren Impulsen folgen. Keine Information an den/die vermutliche/n Täter*in!*

Hilfe holen!

- mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob Wahrnehmungen geteilt werden
- Kontaktaufnahme zum Vorstand des Vereins
- Kontaktaufnahme zur Fachberatungsstelle

→ zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers

→ Alle Schritte werden mit der betroffenen/meldenden Person abgesprochen

Gesprächsprotokoll

Allgemeine Informationen	
Anlass des Gesprächs:	
Art des Gesprächs:	
Name der protokollschreibenden Person:	
Datum:	Uhrzeit:

Angaben zur meldenden Person		
Name:	Alter:	Geschlecht:
Funktion:		
Beziehung zur betroffenen Person:		

Angaben zur verdächtigen Person		
Name:	Alter:	Geschlecht:
Funktion:	Sportgruppe:	
Beziehung zur betroffenen Person:		

Angaben zur betroffenen Person		
Name:	Alter:	Geschlecht:
Funktion:	Sportgruppe:	
Beziehung zur verdächtigen Person:		

Schilderung des Sachverhalts
Was wurde berichtet? Wann sollen die Vorfälle stattgefunden haben? Wo sind sie passiert? Wie oft/über welchen Zeitraum?

Informationen zum aktuellen Stand
Was wurde bereits unternommen?
Wer wurde bereits informiert?
Sind bereits Schritte der Intervention eingeleitet worden?

Informationen zu Vereinbarungen
Was wünscht sich die Person?
Welche weiteren Schritte werden vereinbart?
Wie kann Kontakt aufgenommen werden?

Abschluss des Gesprächs
Zusammenfassung der wesentlichen Punkte:
Gibt es offene Fragen?

Beobachtungen während des Gesprächs
Welche Eindrücke werden während des Gespräches wahrgenommen? Wie wird der emotionale Zustand beschrieben?

Weiteres Vorgehen
Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Welche Schritte sind einzuleiten?